

Pressemitteilung

Mainz, den 13.06.2018

Informationen zur neuen Geschäftsstelle

Bei ihrer 124. Arbeitstagung im Mai 2018 in Hamburg hat die BAG Landesjugendämter Lorenz Bahr, den Leiter des LVR-Landesjugendamtes Rheinland, zum neuen Vorsitzenden gewählt. (vgl. Pressemitteilung vom 24. Mai 2018) Mit dem Vorsitz wechselt auch die Geschäftsstelle von Rheinland-Pfalz ins Rheinland.

Ab **1. Juli 2018** ist diese unter folgender Adresse zu erreichen:

Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter
c/o LVR-Landesjugendamt Rheinland

Kennedy-Ufer 2
50679 Köln

Tel.: 0221 809 4006

E-Mail: bagljae@lvr.de

Ergebnisse der 124. Arbeitstagung

BAG Landesjugendämter positioniert sich zu den Aufgabenbereichen Jugendhilfeplanung, Jugendarbeit und Fortbildung und verabschiedet Empfehlungen zur Kostenbeteiligung nach dem SGB VIII

Die Landesjugendämter blicken auf eine ergebnisreiche Arbeitstagung zurück, bei der gleich fünf Papiere verabschiedet wurden.

Die Jugendhilfeplanung als zentrales Steuerungsinstrument für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in den Kommunen und auf Landesebene stellt hohe Anforderungen an die Kompetenzen der damit befassten Fachkräfte. Sie brauchen ausgeprägte fachliche, administrative, methodische und kommunikative Fähigkeiten. Mit der Arbeitshilfe **Kompetenzprofil Jugendhilfeplanung** legen die Landesjugendämter eine umfassende Beschreibung der für den Planungsprozess notwendigen Kompetenzen vor, die Orientierung bieten sollen für die Qualifizierung der Fachkräfte und ihrer koordinierenden Aufgaben vor Ort. Ziel ist es, die örtliche Jugendhilfeplanung zu unterstützen und zu stärken.

Das Positionspapier **Radikalisierungstendenzen bei Kindern und Jugendlichen im Arbeitsbereich der Jugendarbeit** ordnet diese unabhängig von ihrer ideologischen Ausrichtung als eine mögliche Reaktion auf Ausgrenzungserfahrungen ein, denen vor allem präventiv zu begegnen sei. Die islamistisch begründete Radikalisierung sei eine neue Form, bei der es besonders wichtig sei, eine sensible Balance von pädagogischen Ansätzen und sicherheitspolitischen Überlegungen herzustellen. Das Papier zeigt Handlungsansätze der Jugendarbeit auf und benennt die Aufgaben von Jugendämtern und Landesjugendämtern in diesem Zusammenhang.

Das Papier **Junge Geflüchtete in der Jugendförderung – jugend- und bedarfsgerechte Angebote für nachhaltige Integration** konstatiert, dass die bestehenden Strukturen der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zur nachhaltigen Integration junger Geflüchteter zu stärken sowie bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und auszustatten sind und benennt die dabei bestehenden Herausforderungen.

Die Fortbildung der Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe gehört zu den zentralen Aufgaben der Landesjugendämter, die sich entlang der aktuellen rechtlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen zur orientieren hat. Die aktuellen **Herausforderungen für die Fortbildung der Landesjugendämter** werden im gleichlautenden Papier beschrieben, das besonders eindrücklich deutlich macht, wie sich der immer ausdifferenziertere Ausbildungsmarkt im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe auswirkt und welche Rolle dies für die Fortbildung spielt.

Eine bundesweite Arbeitsgruppe entwickelte zum ersten Mal Empfehlungen zur Kostenbeteiligung nach dem SGB VIII, Heranziehung zu den Kosten nach §§ 91 ff. SGB VIII unter dem Dach der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter. Diese wurden in der vorliegenden Form beschlossen und stellen einen ersten Versuch dar, die unterschiedlichen Empfehlungen und Richtlinien in den einzelnen Bundesländern zu vereinheitlichen.

Weitere Informationen und alle Veröffentlichungen der BAG Landesjugendämter stehen unter www.bagljae.de zur Verfügung.